



40 Jahre Geldautomat: Trotz GAA-Streit im Aufwind

sb ■ Pünktlich zum 40. Jahrestag der ersten Geldautomateninstallation in Deutschland kommt in den Streit um die Bargeldversorgung neue Bewegung. In den ersten gerichtlichen Verfahren, in denen es zu einer mündlichen Verhandlung kam, konnten sowohl die Sparkassenorganisation als auch die Gegenseite je einen Erfolg erzielen (siehe auch Marktnotizen). Am 10. Dezember 2008 hat zudem das Landgericht München den Antrag der Barclays Bank auf eine einstweilige Verfügung gegen die Kreissparkasse Ebersberg zurückgewiesen, die damit gezwungen werden sollte, ihre Geldautomaten wieder für alle Visa-Kunden zu öffnen, wobei der Einspruch zweier Sparkassen (Nienburg und Heilbronn) gegen einstweilige Verfügungen mittlerweile zurückgewiesen wurden. Damit steht es nun drei zu zwei für die Kläger beziehungsweise die Sparkassen.

Reihen der Kläger bröckeln

Die Reihen der Kläger beginnen indessen zu bröckeln: Santander Consumer hat sich aus dem Rechtsstreit zurückgezogen und setzt auf eine gütliche Einigung. Dabei führt man das eigene Geldautomatennetz ebenso ins Feld wie die Tatsache, dass die weltweit oder europaweite gebührenfreie Bargeldversorgung per Visa-Karte nicht beworben wird. Der Einigungswille einiger Sparkassen scheint allerdings begrenzt. Da die 1,74 Euro, die der Automatenbetreiber pro Visa-Transaktion erhält, als zu niedrig eingeschätzt werden, verlangen manche Häuser ein Zusatzentgelt zwischen drei und zwölf Euro pro Auszahlung.

Der bisherige Stand des Verfahrens zwischen ING-Diba und der Kreissparkasse Heilbronn lässt zudem Auswirkungen auf das Visa-Geschäft in Deutschland nicht ausschließen. Denn die von der Direktbank erwirkte einstweilige Verfügung wurde vom Landgericht Heilbronn bestätigt – primär mit dem Verweis auf die Visa-Regularien. Die Sparkasse habe es versäumt, die vorgeschriebene schriftliche Zustimmung seitens Visa zur selektiven Geldautomatensperre einzuholen. Auch stelle die Verweigerung der Akzeptanz von Karten einzelner Emittenten ohne Kenntlichmachung am Automaten einen Fall der unlauteren Werbung dar. Denn das Anbringen des Visa-Logos verspreche den uneingeschränkten Zugang mit Visa-Karten.

Gegen dieses Urteil will die Sparkasse nach DSGVO-Angaben zwar in Berufung gehen. Gleichwohl sei eine Kündigung der Visa-Lizenz geplant. Dann wäre das Thema für die Baden-Württemberger vom Tisch. Visa-Karten emittiert das Haus ohnehin nicht. Sollte das Beispiel Schule machen, möglicherweise auch bei den Genossenschaftsbanken, könnte dies allerdings die Wettbewerbssituation im deutschen Kartenmarkt stark verändern – auch im Hinblick auf die Marktchancen des Debitprodukts V-Pay. Denkbar aber auch, dass Visa dann ihre Haltung in Sachen Kundenentgelte ändern würde, sofern in Europa die Weichen nicht ohnehin in dieser Richtung gestellt werden.

Wie immer dem auch sei: Trotz der aktuellen Auseinandersetzung wollen die Sparkassen ihr Geldautomatennetz von derzeit 25 714 Geräten weiter ausbauen, teilte der

DSGV mit. Dabei sieht Bernd Fieseler drei große Trends: Mehr Sicherheit (EMV), mehr Information und mehr Service. Funktion Nummer eins ist das Aufladen von Prepaid-Mobilfunkkarten. Den Anfang machte die S-Organisation 2003 mit einer Kooperation mit T-Mobile. Mittlerweile nutzen alle vier großen Mobilfunkanbieter die Sparkassen-Geldautomaten als „Handy-Tankstelle“. Für 2008 beläuft sich die Anzahl der Ladevorgänge voraussichtlich auf 18 Millionen. Zum Ausbau des Angebots ist der Verbund in Gesprächen mit den Zweitmarkenanbietern. Ein erster Vertrag wurde mit Congstar abgeschlossen. Weitere Vereinbarungen sollen in Kürze folgen.

Kombination von Geldautomaten und Einzahlungsfunktion

Kann dieser Service auch von Fremdkunden genutzt werden, so richtet sich eine andere Funktion, die sich laut DSGVO steigender Beliebtheit erfreut, allein an die eigenen Kunden: die Kombination aus Einzahlungs- und Geldautomatenfunktion. Rund 3 000 Geräte dieser Art hat die Sparkassenorganisation derzeit im Einsatz. Insbesondere in Einkaufsstrassen und Einkaufszentren sowie an Standorten, die bisher mit Nachttresoranlagen arbeiten, wird mit einem Ausbau gerechnet – als Service für Firmenkunden.

Die Kundenbindung soll auch ein weiterer Trend bei der Geldautomatennutzung verbessern: Die Nutzung des GAA-Bildschirms als Informationsmedium für die bedarfsgerechte, kundenindividuelle Ansprache. Die Nutzung der Geräte für Werbung von Drittanbietern ist für die Sparkassenorganisation aber kein Thema. „Sofern es eine wirtschaftliche Basis dafür gibt“, kann sich Bernd Fieseler indessen eine Kooperation mit Krankenkassen zum Auslesen der elektronischen Gesundheitskarte vorstellen.